

# DIE ABWEICHUNGEN IN DER ZIELSETZUNG DES WELTKIRCHENRATES UND DIE POSITION DER ORTHODOXEN KIRCHE GRIECHENLANDS\*

VON  
Prof. GERASSIME — CHRYSOSTOM ZAPHIRIS  
Metropolit von Peristerion

---

*Ich betrachte es als eine besondere Ehre, heute abend zu Ihnen sprechen zu dürfen. Deshalb möchte ich mich zuerst bei den Veranstaltern dieser Vortragsreihe, dem Studium Universale und den Theologischen Fakultäten der Universität Bonn bedanken. Besonders danke ich Herrn Prof. Nikolaou, der seit vielen Jahren im ökumenischen Dienste des Patriarchats von Konstantinopel steht und dessen volles Vertrauen genießt, für seine Einladung zu diesem Vortrag und die freundliche Einführung.*

*Mein Thema lautet:*

*Die Abweichungen in der Zielsetzung des Weltkirchenrates und die Position der Orthodoxen Kirche Griechenlands.*

\* \* \*

Will man die Beziehungen der Orthodoxen Kirche, insbesondere der von Griechenland, zum Ökumenischen Rat der Kirchen und umgekehrt untersuchen, so kann man gewisse Schwierigkeiten nicht übersehen. An erste Stelle gehörte hier die Tatsache, dass die leitenden Theologen im Weltkirchenrat die Beziehungen des Rates zur Orthodoxie mit einer beschränkten Zahl von jeweils drei bis fünf orthodoxen Theologen abgewickelt haben. So wurden diese Beziehungen nicht so sehr interkirchlich als vielmehr persongebunden gestaltet und aufgebaut. Diese Beziehungen persongebundenen Charakters gehen bereits auf die Zeit von W. Visser't Hooft (1948-1966) zurück. Sie wurden auch unter seinem Nachfolger im Generalsekretariat E. Blake fortgesetzt. Und auch heute dauert der status quo der persongebundenen Beziehungen

---

\* Vortrag aus der Reihe: «*Orthodoxe Theologie und Kirche*» an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, gehalten am 26. Juni 1979.

zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der Orthodoxie mehr oder weniger noch an. Die so gearteten Beziehungen haben gewiss einige Vorteile, aber ihre Nachteile sind zahlreicher.

Der Aufbau der Beziehungen auf mehr persönlicher und weniger auf rein kirchlicher Basis hat zweifellos zuweilen den Kontakt erleichtert und einige Entscheidungen und Handlungen ermöglicht. Andererseits haben diese Beziehungen jedoch ein gewisses Vakuum in der ökumenischen Tätigkeit geschaffen. Die persongebundenen Beziehungen bergen nämlich die Gefahr in sich, dass das ökumenische Anliegen zu einem «Professionalismus» (verzeihen Sie bitte den Ausdruck!) dieser Personen und nicht zur Angelegenheit des Kirchenvolkes wird.

Dass diese Gefahr Folgen mit sich bringen kann und die Mitarbeit erschwert, werden wir später zu zeigen versuchen. Hier wäre nur festzuhalten, dass sich eine erste Folge in einer gewissen Ermüdung und Trägheit der Beziehungen abzeichnet; dies hängt übrigens auch damit zusammen, dass die erste Begeisterung der früheren Jahrzehnte der Einkehr und Nüchternheit der Folgezeit gewichen ist. Machte die ökumenische Theologie vor ein paar Jahrzehnten rasche Fortschritte, so befinden sich heute die Mitgliedskirchen des Rates allgemein und die orthodoxen Kirchen insbesondere im Stadium der kritischen Auswertung ihrer bisherigen Mitarbeit. Speziell machen sich in der Kirche von Griechenland nicht nur die Erscheinungen der Selbstkritik und der Ermüdung bemerkbar, sondern auch die immer stärker werdende kritische Haltung einiger Kreise, die das Beenden der Mitarbeit am Ökumenischen Rat der Kirchen fordern. Hauptpunkt der Kritik ist die Entwicklung im Weltkirchenrat, wonach nicht mehr die Theologie schlechthin und insonderheit die Ekklesiologie in seinem Mittelpunkt stehen, sondern andere Ambitionen und Programme. Den vielen Befürwortern der Mitarbeit an dem Weltkirchenrat in der Kirche von Griechenland fällt es schwer, die Verlagerung von Schwerpunkten von der Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung» auf die Kommission für «praktisches Christentum» (Life and Work) zu erklären.

Sowohl im engeren Kreis der Ökumeniker als auch im breiteren Theologenkreis der Kirche von Griechenland stellen sich hauptsächlich zwei Fragen: a) Welchen Kurs nimmt heute der Ökumenische Rat der Kirchen, und stellt dieser Kurs nicht eine Abweichung vom ursprünglichen Ziel dar? b) Wenn dem so ist, inwiefern erweist sich die weitere Mitarbeit der Orthodoxie am Weltkirchenrat als nützlich und dient sie der Idee der Wiedervereinigung der Kirchen allgemein und den or-

thodoxen geistig-geistlichen Erwartungen insbesondere? Die Kirche Griechenlands folgte dem Beispiel des Ökumenischen Patriarchats und ist von Anfang an Mitglied des Rates gewesen. Heute zeigt sie mit ihrer kritischen Haltung auch den anderen Mitgliedskirchen einen Weg, der das ursprüngliche Ziel des Weltkirchenrates, das der Wiedervereinigung der Kirchen, stärker und eindeutiger verfolgt. Einige Gesichtspunkte dieser Kritik sind:

*1. Die Vertretung der Orthodoxen Kirche in zentralen Einrichtungen des Rates.*

Die Vertretung der Orthodoxen Kirche im Stab des Ökumenischen Rates ist zahlenmässig beschränkt. Diese Beschränkung ist zugleich eine Beschränkung des ökumenischen Charakters des Rates; er trägt daher eher eine rein protestantische Färbung. Die ständigen dringenden Bitten und Appelle der Orthodoxen Kirche um eine stärkere Vertretung an den zentralen Einrichtungen des Rates werden unter Berufung auf die finanzielle Lage abgelehnt. Eine solche Begründung stellt jedoch keine Antwort auf das Anliegen dar. Das Anliegen ist ein ökumenisches, ein interkirchliches, und das kann und soll nicht weniger als das finanzielle Problem zählen. Trotz der Anerkennung der Richtigkeit dieses Problems darf es nicht die theologisch-kirchlichen Zielsetzungen und Notwendigkeiten verdrängen und abwerten. Der Historiker der Zukunft wird enttäuscht sein, wenn er diese Denkweise des Rates mit der anderer internationaler Organisationen vergleichen wird; obwohl letztere kaum eine unmittelbare Beziehung zum Evangelium beanspruchen, so verfügen sie doch über einige gerechtere Kriterien, wenn es um die Anstellung von Personal in zentralen Einrichtungen geht.

Vielleicht sollten wir konkreter werden. Im dreissigjährigen Bestehen des Weltkirchenrates sind insgesamt nur 10 orthodoxe Theologen aufgenommen worden und haben im Stab gearbeitet. Statistisch gesehen heisst das: In je drei Jahren hat also immer nur ein Orthodoxer im Stab mitgearbeitet. In diesem Zusammenhang ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass das finanzielle Kriterium nicht überall in gleicher Weise angewandt wird, vor allem, wenn es um Mitgliedskirchen aus der Dritten Welt geht. Aber gerade die Anwendung von zwei Massstäben lässt das Problem noch stärker auftreten. Hinzu kommt auch die Tatsache, dass die bisherige Übernahme und Anstellung orthodoxer Mitarbeiter nicht auf kirchlicher, sondern auf rein persön-

licher Basis erfolgt ist. Deshalb wurden ihre Stellen, nachdem sie weggegangen waren, von Orthodoxen nicht neu besetzt.

## *2. Gleichsetzung der Ziele des Weltkirchenrates mit denen einiger Personen.*

Der Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen gemäss werden die «leitenden Mitarbeiter» für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die Amtszeit kann bis auf höchstens 9 Jahre verlängert werden; aber auch darüber hinaus, wenn besondere Gründe bestehen.

Aufgrund solcher «besonderen Gründe» behalten einige Mitarbeiter ihre Schlüsselpositionen für längere Zeit und versperren somit möglichen neuen Mitarbeitern mit neuen Ideen den Weg. Diese Schwäche der Erneuerung der leitenden Mitarbeiter hat Folgen für die Funktionsfähigkeit und Zielsetzung des Rates. Gerade diese Zielsetzung läuft Gefahr, durch die persönlichen Vorstellungen und Ziele von langjährigen Mitarbeitern ersetzt und mit diesen gleichgesetzt zu werden. Eine solche Gleichsetzung der Ziele des Weltkirchenrates mit den Vorstellungen und Zielen bestimmter Personen lehnt die Kirche von Griechenland entschieden ab. Denn die Personen kommen und gehen, während der Weltkirchenrat beständigere Ziele zu verfolgen hat. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist hier zwischen leitenden Mitarbeitern des Rates und ständigen Vertretern der Kirchen im Weltkirchenrat zu unterscheiden. Unsere Ausführungen betreffen die leitenden Mitarbeiter und nicht die ständigen Vertreter, die als Vertreter ihrer Kirchen dem Ökumenischen Rat den ökumenischen Geist und die ökumenische Theologie ihrer Kirchen beisteuern und die allgemeine Kirchenpolitik des Rates beeinflussen. Die konkrete Kirchenpolitik ist den leitenden Mitarbeitern überlassen.

Dieses grundsätzliche Element des Lebens und der Tätigkeit des Ökumenischen Rates fällt jedem leicht auf, der sich mit der Ökumenischen Bewegung befasst. Das bedarf also nicht der näheren Analyse. Nur ein Beispiel zur Verdeutlichung sei hier aufgeführt.

Bekanntlich hat sich früher die Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung» ernsthaft mit den für die Einigung der Kirchen zentralen Fragen der Ekklesiologie und der Tradition befasst. In dieser Richtung wurden viele Anstrengungen gemacht. Leider hat man dann aber plötzlich diese Fragen ohne nennenswerte Erfolge beiseitegeschoben, und dies auf eine Art und Weise, die zu der

verantwortungsvollen Rolle des Rates gar nicht passte. Der Wechsel der Thematik und der Methodik erfolgte durch die Übernahme der Leitung der Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung» von L. Vischer. Die theologischen Zielsetzungen der Kommission kamen dadurch zu einer wirklichen Verwirrung und Diskontinuität in Methode und Arbeit. Diese Diskontinuität machen einige geschichtliche Daten aus dem Arbeitsbereich der Kommission der letzten Jahre sehr deutlich. Die geschichtlichen Daten zeigen zugleich den abweichenden Kurs, den die Kommission eingeschlagen hat. So wurde im Jahre 1971 in der Plenarsitzung der Kommission in Leuven das Thema «Einheit der Kirche - Einheit der Menschheit» untersucht. Dieses gewichtige und sehr aktuelle Thema wurde von vielen Theologen mit Begeisterung aufgenommen und als ein Schritt auf dem Weg zur Kircheneinheit verstanden, die sich selbstverständlich in den Dienst der Einheit der gesamten Menschheit zu stellen hat. Was übriggeblieben ist, ist leider nur die Begeisterung der Mitglieder. Denn die weitere Untersuchung und Beschäftigung mit diesem Thema hat zu keinem Ergebnis geführt. Schliesslich wurde das Thema zum Bedauern aller aufgegeben.

Nach drei Jahren hat die Kommission in ihrer Tagung in Accra (Ghana 1974) sich dem Thema «Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist» (1 Petr. 3,15) gewidmet. Dieses Thema wurde auch auf der letzten Tagung der Kommission vor einem Jahr (August 1978) in Bangalore/Indien behandelt. Im Gegensatz zu früheren Tagungen ist es der Kommission in Bangalore zunächst gelungen, theologische Gedanken mit konkreten Hoffnungen zu verbinden. Diese konkreten Hoffnungen, die sich als Ausdruck christlicher Hoffnung verstehen, bergen auch Gegensätze in sich. Das Ergebnis der Diskussion in Bangalore verrät gleichzeitig die neue Richtung, die der Vorsitzende der Kommission vorzieht. Diese neue Richtung stellt die Orthodoxe Kirche vor das Dilemma, entweder ihre Mitarbeit in der Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung» fortzusetzen oder sie einzustellen. Im Falle, dass die Kirche Griechenlands ihre Mitarbeit verweigern würde, würde dies die inneren Unruhen besänftigen und ihre innere Einheit bewahren. Setzt sie ihre Mitarbeit fort - was eigentlich ihrem ökumenischen Anliegen entspricht -, so stellt sich für sie die Frage: Wie weit kann sie die neuen dogmatischen Experimente mitvollziehen, die die Zuständigen der Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung» und die des Ökumenischen Rates allgemein vornehmen?

Die Antwort auf diese Frage besitzt für die Orthodoxe Kirche

grosse Bedeutung. Persönlich halte ich z.B. den neuen Versuch der Formulierung eines ökumenischen Glaubensbekenntnisses, das für die heutige getrennte Christenheit annehmbar wäre, für eine Utopie. Ein Glaubensbekenntnis, das die gesamte Christenheit anzusprechen vermag, kann doch nicht das theoretische Produkt ökumenischer Bürokratie sein! Das Glaubensbekenntnis erwächst mit der Zeit und immer allein aus dem Leben der Kirche, die sich auf der Basis der Hl. Schrift und Überlieferung bewegt und ihren Glauben klar und deutlich formuliert. Erst wird der Glaube und das Dogma in der Kirche erlebt und dann folgt ihre Formulierung. Der *consensus fidelium*, den die Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung» manchmal überbetont, trägt nach orthodoxer Ansicht drei Hauptmerkmale: er ist unbestimmbar, unwiegbar und unkontrollierbar; er kann deshalb nicht zu einer positiven oder negativen Entfaltung und Deutung des Glaubens führen. Aus diesem Grunde muss der *consensus fidelium* sich immer im Rahmen der Hl.Schrift und Überlieferung bewegen. Der Glaube bewegt sich nicht von aussen nach innen, sondern von innen nach aussen. Dies bedeutet, dass der Ökumenische Rat der Kirchen sich keinesfalls als das passende Organ betrachten kann, das ökumenisches Gewissen erhält. Ein solcher Versuch läuft aus orthodoxer Sicht grosse Gefahr.

In der Richtung zu einem solchen Versuch sind die Schritte des Vorsitzenden der Kommission zu sehen, wenn er im Sinne einer Erneuerung des Lebens der Gemeinde von «ökumenischer Gemeinde» und von der Abfassung einer «ökumenischen Liturgie» spricht.

Wenn bei der Bewertung solcher Vorschläge hier eine etwas ablehnende Haltung in Erscheinung tritt, so ist dies nicht so gemeint, als ob wir die guten Vorsätze der Zuständigen bestreiten wollen. Die orthodoxe Kritik an diesen Vorschlägen entspringt dem grundsätzlichen Konzept ihrer Theologie und Ekklesiologie. Ist die Wiedervereinigung der Kirchen nach protestantischer Sicht eine Frage eines Glaubensbekenntnisses (einer Glaubenskordie), das (Glaubensbekenntnis) eine Art Kompromiss darstellt und von der «Ökumene am Ort» beherrzt wird, so bezieht sich die Wiedervereinigung der Kirchen nach orthodoxer Sicht auf das Problem, das die kirchliche Spaltung verursacht hat. Nicht die «Ökumene am Ort», sondern die «Ökumene in der Zeit» (ἐν χώρῳ - ἐν χρόνῳ) ist ihr Alternativvorschlag. Nur durch die «Ökumene in der Zeit», d.h. durch eine geschichtliche, theologische, ekklesiologische und liturgische Rückkehr zu den Anfängen der verschiedenen christlichen Konfessionen zeigt den Weg, der zu der einen und

ununterbrochenen apostolischen Überlieferung führt. Die unterschiedliche Suche nach der Einheit der Kirchen zwischen Orthodoxie und Protestantismus hat bereits in der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Neu Delhi (1961) begonnen. Die theologische Sinngebung des Schismas, wie sie in der gemeinsamen Erklärung der orthodoxen Teilnehmer zum Ausdruck gebracht wird, ist weder vom damaligen Generalsekretär des Rates W. Visser't Hooft noch vom jetzigen Vorsitzenden der Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung» genügend berücksichtigt worden. Dieser grundlegende Text der gemeinsamen Erklärung der Orthodoxen wurde durch die biblisch und patristisch unbegründete Theorie, dass der Hl. Geist neue Situationen schaffe, bekämpft. Der Versuch der Formulierung eines ökumenischen Glaubensbekenntnisses geht ausserdem von der Voraussetzung aus, dass ekklesiologisch alle im Ökumenischen Rat vertretenen Konfessionen und Gruppen gleichzusetzen seien. Eine solche Gleichsetzung widerspricht übrigens dem Selbstverständnis der Orthodoxen Kirche, die «nicht eine der Konfessionen, eine unter vielen ist. Die Orthodoxe Kirche weiss und ist sich dessen bewusst, dass ihre innere Existenz und ihre Lehre mit dem apostolischen Kerygma und der Tradition der alten ungeteilten Kirche identisch ist. Sie befindet sich in unaufhörlicher, kontinuierlicher Sukzession des sakramentalen Priestertums, des sakramentalen Lebens und des Glaubens».

### *3. Begegnung kirchlicher Überlieferung von Ost und West.*

Indem das Ökumenische Patriarchat stets für die Einheit der Kirchen sorgt und sie als eine künftige Wirklichkeit ansieht—und dies gemäss der Verheissung des Herrn—, hat es in seiner bekannten Enzyklika von 1920 vorgeschlagen, dass die Kirchen, dem Beispiel des damals errichteten «Völkerbundes» (1919) folgend, einen «Kirchenbund» (κοινωνία τῶν Ἐκκλησιῶν) mehr oder weniger auf den Gegebenheiten der Alten Kirche gründen sollten. Es war die Vision einer allechristlichen Organisation, die eine praktische Zusammenarbeit ermöglichen und in erster Linie auf das Ziel einer von allen erwünschten Einigung der Kirchen hinarbeiten würde. Es sollte sich nicht so sehr um die Anwesenheit und Vertretung aller christlichen Kirchen in einer ökumenischen Organisation handeln, als vielmehr um das fruchtbare Begegnen und Zusammenfinden des christlichen Ostens mit dem christlichen Westen. Die Kirche von Griechenland gehört zu den Gründungsmitgliedskirchen dieses «Kirchenbundes» und hegte von Anfang an die konkrete Hoff-

nung, dass die Begegnung der Orthodoxie mit der übrigen christlichen Welt stattfinden würde. Die Begegnung sollte sich durch gemeinsames Studium der göttlichen Offenbarung ereignen, die in der Hl. Schrift und Überlieferung der einen heiligen, katholischen und apostolischen ungeteilten Kirche enthalten ist.

Eine solche Begegnung findet in der Hauptsache auf theologischer Ebene statt. Mit anderen Worten, der Vorschlag galt der Gründung eines «Kirchenbundes» der theologischen Auseinandersetzung und Konfrontation der Orthodoxie mit dem Protestantismus einerseits und mit dem römischen Katholizismus andererseits.

Eine solche Auseinandersetzung setzt jedoch ein Kriterium voraus, das für beide annehmbar ist. Die Orthodoxe Kirche sieht als solch festes Kriterium die Theologie und Ekklesiologie der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche der ersten acht Jahrhunderte an. Aufgrund dieses Kriteriums hat man im Rahmen des Rates einige beachtliche Arbeit geleistet, die die Beteiligten mit Begeisterung erfüllte. Als ein konkretes Beispiel solcher ernstzunehmenden Arbeit ist die Abfassung der drei Texte (Taufe, Hl. Eucharistie und Amt) anzusehen, deren Anfang, auf frühere Zeiten zurückgeht, als nämlich der Wunsch nach einer aufrichtigen Auseinandersetzung zwischen der Ostkirche und den westlichen Kirchen und Konfessionen auf einem Höhepunkt war.

Dieser Wunsch nach Begegnung zwischen den beiden theologischen Welten und Traditionen hat aber im Laufe der Zeit nachgelassen. An seine Stelle trat eine Art «theologische Diplomatie». Dies stellte aber eine Abweichung des Ökumenischen Rates von seiner ursprünglichen rein kirchlichen Zielsetzung zu einem Horizontalismus, einer Verweltlichung, dar. Die Kirche von Griechenland ist sich dieser Abweichung bewusst geworden und hat deshalb die neue Zielsetzung in Frage gestellt.

#### *4. Zur Ekklesiologie des Ökumenischen Rates.*

Im Rahmen des Rates und durch die Initiative seiner leitenden Mitarbeiter hat sich eine neue, antitraditionelle Ekklesiologie zu entwickeln begonnen. Diese Ekklesiologie will man mittelbar oder unmittelbar auf dem Wege der oben genannten «theologischen Diplomatie» in den Mitgliedskirchen durchsetzen. Einen Beweis für diese Ekklesiologie liefern die sechs Texte, die der Vollversammlung in Nairobi vorgelegt wurden. Hier zeigte sich zum ersten Mal eine offene Konfronta-

tion der Vollversammlung mit den Verfassern der Texte. Die Vollversammlung hat sogar diese Texte abgeändert.

In denselben Rahmen der Ekklesiologie, die die leitenden Mitarbeiter des Rates vorziehen, fällt auch der Versuch der Kommunikation des Rates direkt mit den Gemeinden. Dieser Versuch bedeutet eine Entfernung von der Ekklesiologie der Alten Kirche und führt zu der Konzeption, die die Theorie und Praxis der protestantischen Kirchen rechtfertigt. Hauptziel dieser neuen Ekklesiologie ist die Verminderung der Bedeutung des Bischofsamtes. Stellen einige Kreise des Rates diese ekklesiologische Konzeption als eine grosse Errungenschaft vor, so wird sie von der Orthodoxie abgelehnt. Für diese Ablehnung sprechen sowohl dogmatische als auch rein ökumenische Gründe. Eine solche Ekklesiologie führt zur weiteren Kirchenspaltung. Die direkte Kommunikation mit der Gemeinde übersieht die Bedeutung des Bischofsamtes, das das Herz der Einheit der Lokalkirchen darstellt. Das Bischofsamt gewährleistet die bestehende Einheit und trägt darüberhinaus zur Wiedervereinigung der Kirchen bei. Die Kirchengemeinschaft, die durch die Wiedervereinigung der Kirchen herbeigeführt wird, kann nicht unabhängig vom Bischofsamt verstanden werden, denn diese Kirchengemeinschaft wird eine sakramentale sein müssen. Und diese sakramentale Gemeinschaft setzt in erster Linie die Fülle des sakramentalen Priestertums und die apostolische Sukzession voraus. Nur der Episkopat schliesst beides in sich ein.

Eine Widerspiegelung der neuen Ekklesiologie, die der Stab des Rates vorzieht, finden wir auch im dritten Text der bereits erwähnten Texte «Taufe, Hl. Eucharistie und Amt». Die Ausführungen über das Amt haben negative Folgen auch für die Texte über die Taufe und die Hl. Eucharistie. Denn die Gültigkeit aller Sakramente hängt nach der orthodoxen Ekklesiologie vom Bischofsamt und seiner apostolischen Sukzession ab. «Die Orthodoxe Kirche befindet sich in unauflöserlicher und kontinuierlicher Sukzession des sakramentalen Lebens und des Glaubens... Die apostolische Sukzession der Bischöfe und das sakramentale Priestertum sind konstitutives und grundlegendes und deshalb verbindliches Element der kirchlichen Existenz»<sup>1</sup>.

Der Bischof nimmt nicht bloss die Stellung ein, die die Apostel als Personen hatten, sondern darüberhinaus auch die Stellung, die sie in ihrer besonderen Verantwortung für die Existenz der Lokalkirche hatten

1. Siehe *The Contribution of the Orthodox Delegates in the Section of Unity* (Declaration in New Delhi 1961).

für ihren Schutz vor Irrlehren, für ihre innere und äussere missionarische Tätigkeit, für die Aufrechterhaltung, Überlieferung und rechte Auslegung des geoffenbarten Wortes, für den Sakramentsvollzug, insbesondere den der Hl. Eucharistie, die das Zentrum der Orstsgemeinschaft darstellt und ihre innere Einheit gewährleistet.

Die Bemühungen einiger Ökumeniker, die zweifellos guten Willens sind, ein ökumenisches Bewusstsein unter den Christen zu schaffen, können ohne die oben erwähnten Funktionen des Bischofs keine Früchte bringen. Zur Schaffung eines ökumenischen Bewusstseins erweisen sich diese Funktionen als notwendig, weil sie der Garant für die Erlangung und Bewahrung der christlichen Einheit in der Identität des Glaubens, der sakramentalen Gemeinschaft, der Verfassung, des Kultes und des Ethos sind.

Weil diese grundsätzlichen ekklesiologischen Gegebenheiten im Text über das Amt fehlen, hat die Kirche Griechenlands die drei Texte «Taufe, Hl. Eucharistie und Amt» abgelehnt. Als Begründung wurden vier Argumente angeführt:

«1. Unsere Kirche kann nicht die Existenz des Priestertums (oder Amtes) anerkennen, wo die apostolische Sukzession durch Handauflegung und der apostolische orthodoxe Glaube der Sieben Ökumenischen Konzile der ungeteilten Kirche nicht bewahrt wurde.

2. Unsere Kirche kann nicht die Gültigkeit der Taufe und der Eucharistie annehmen, wo ein solches Priestertum fehlt.

3. Unsere Kirche glaubt, dass die Eucharistie nur an jene ausgeteilt werden kann, die den orthodoxen Glauben bekennen. Deshalb ist es für unsere Kirche nicht möglich, mit anderen Kirchen oder Konfessionen oder Personen, die solchen Konfessionen angehören, Interkommunion zu haben. Der gemeinsame Kelch ist für die Orthodoxen die Krönung der Einheit im Glauben.

4. Schliesslich kann unsere Kirche nicht mit Texten - wie die drei Dokumente - einverstanden sein, in denen der orthodoxe Glaube nicht klar zum Ausdruck gebracht bzw. bekannt wird».

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass die Einheit der Kirchen nicht durch gemeinsame Texte wiederhergestellt wird, die einen dogmatischen, allkonfessionellen Kompromiss darstellen. Die Kircheneinheit ist nur im Bereich des bilateralen Dialogs möglich. Bevor gemeinsame bilaterale Texte erarbeitet werden, muss unbedingt jeder theologische Unterschied für sich eingehend untersucht werden. Die Theologen, die diese Arbeit leisten werden, müssen von ihren Kir-

ohen als ihre Vertreter ernannt werden. Das Vortreiben der Ökumenischen Bewegung erfordert heute den Dialog der Wahrheit auf der Basis der theologischen Wissenschaft und der kirchlichen Verantwortung.

*5. Akzentverschiebungen in der Arbeit der Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung».*

Es wurde angeführt, dass eins der vielen Ziele des Weltkirchenrates die Begegnung und Auseinandersetzung der Theologie und Tradition der Ost- mit der der Westkirche war. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es nötig gewesen, die Verfassung der Alten Kirche, der zwei - drei ersten Jahrhunderte zu studieren. Dabei würde sich, wie wir meinen, die Ekklesiologie und allgemein die Orthodoxie und Orthopraxie der Ostkirche begründen. Dieses Ziel wurde aufgegeben. Das ist eins der vielen Beispiele, die hier als Akzentverschiebungen bezeichnet werden. Und solche Akzentverschiebungen in der Arbeit des Ökumenischen Rates betreffen nicht nur die Ziele, sondern auch die Methoden, die Struktur und die Zusammensetzung des Rates. Diese Änderungen sind in Erscheinung getreten, nachdem der Rat angefangen hatte, sich nicht als Organ der Mitgliedskirchen, sondern als autonome kirchliche Organisation zu verstehen, deren Herz nicht die Kirchen, sondern einige auserwählte Persönlichkeiten sind. Diese Feststellung ist ausserordentlich gewichtig und sie sollte von den Mitgliedskirchen, insbesondere von den Orthodoxen - vielleicht im Rahmen einer panorthodoxen Konferenz - ernsthaft untersucht werden.

Das Thema der Akzentverschiebungen bzw. der Veränderung der Zielsetzungen des Ökumenischen Rates ist sehr umfangreich und würde den Rahmen dieses Vortrages sprengen. Trotzdem lassen Sie mich einige Punkte herausheben:

a) Das Ziel, das von Anfang an der Ökumenische Rat zu verfolgen hatte, war, wie gesagt, das Studium und die theologische Klärung der Themen, die sich auf die Gemeinschaft, Zusammenarbeit und Einheit der Kirchen beziehen. Mit dem Studium dieser Themen wurde speziell die Kommission für «Glauben und Kirchenverfassung» betraut, die auch — unterstützt von den Orthodoxen — diesem Ziel bis zur Vollversammlung des Rates in Nairobi (1975) mehr oder weniger treu geblieben ist. In dieser Vollversammlung fanden jedoch einige Änderungen der theologischen Zielsetzung statt. Eine dieser Akzentverschiebungen ist in der Tatsache zu sehen, dass Paragraph 1 des III. Artikels

der Verfassung des Weltkirchenrates, der die Förderung und Weiterführung der «Arbeit der beiden Weltbewegungen für Glauben und Kirchenverfassung und für praktisches Christentum» als die erste Funktion des Rates hinstellte, von der ersten Stelle an die siebte und d.h. an die letzte versetzt wurde. Diese Verschiebung bedeutet zumindest, dass das, was bei der Gründung des Ökumenischen Rates wichtig und wesentlich erschien, durch die Änderung der Verfassung unwichtig und sekundär wurde. An die Stelle des theologischen Interesses traten Probleme rein politischer Natur<sup>1</sup>.

Diese Feststellung wird glücklicherweise nicht nur von Orthodoxen, sondern auch von Protestanten gemacht. Es genügt, hier die Kritik von E. Schlink zu zitieren: der Ökumenische Rat schwanke zwischen Glaubenslehre und sozialpolitischen Programmen, zwischen Gebet und Handlung, zwischen Mission und Entwicklungshilfe, zwischen Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit, zwischen interkirchlichem Ökumenismus und Verweltlichung<sup>2</sup>.

b) Die Akzentverschiebung im Ökumenischen Rat der Kirchen lässt sich in der Ambition, Über-Kirche zu werden und kirchlich zu handeln, feststellen, obwohl der Rat keine Kirche ist. Der Ökumenische Rat bemüht sich, sich von den Mitgliedskirchen unabhängig zu machen. Auch dies lässt sich bei den Änderungen der Verfassung feststellen, die in Nairobi trotz der Reaktionen der Orthodoxen vorgenommen wurden. Durch diese Änderungen erhält der Rat Eigenschaften, die er ursprünglich nicht hatte. So hat der Ökumenische Rat z.B. die Funktionen, «die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit in einem Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet» (III, 1); «das gemeinsame Zeugnis der Kirchen an jedem Ort und überall zu erleichtern» (III, 2); «die Erneuerung der Kirche in Einheit, Gottesdienst, Mission und Dienst zu fördern» (III, 5); und «Beziehungen zu nationalen Kirchenkonferenzen, konfessionellen Weltbünden und anderen ökumenischen Organisationen aufzunehmen und aufrecht zu erhalten» (III, 6).

1. Siehe G. ZAPHIRIS, Die Teilnahme der Orthodoxen Kirche an der Fünften Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi, in *Ökumenische Rundschau*, XXV, 1976, S. 271-280; IDEM *Αἱ ἐργασίαι τῆς τελευταίας Κεντρικῆς Ἐπιτροπῆς τοῦ Παγκοσμίου Συμβουλίου τῶν Ἐκκλησιῶν* (Jamaica, Ἰανουάριος 1979), in *Ecclesia*, LVI, 1979, S. 200-203.

2. E. SCHLINK, Die Bedeutung der Orthodoxen Kirche für die Ökumenische Bewegung, in *Theologia*, 1973, 692.

Diese Funktionen und Eigenschaften, die nach der neuen Verfassung dem Rat zukommen, gehören, ekklesiologisch gesehen, zu den Rechten der Lokalkirche und ihrem Episkopat. Der Episkopat nimmt diese Funktionen in seinen synodalen Zusammenkünften wahr. Der Weltkirchenrat kann keineswegs die Rechte der Bischöfe für sich beanspruchen. Der Aufruf «zu dem Ziel der sichtbaren Einheit im einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst... findet», gehört zum Wesen der Kirche und kann daher nicht zur Funktion des Rates werden.

Der Kampf, der der Annahme dieser Änderungen vorausgegangen ist, zeigt das protestantische Anliegen, dass der Weltkirchenrat das erhält, was er von sich aus nicht haben kann, nämlich kirchliches Dasein. Die Orthodoxen lehnen es ab, den Rat als Kirche bzw. «Über-Kirche» zu akzeptieren. Es ist daher nicht verwunderlich, dass das Problem nach der «kirchlichen Natur» des Rates immer wieder auftaucht. Auch in Bangalore ist dies der Fall gewesen. Die Kirche von Griechenland sowie die übrigen orthodoxen Kirchen beteiligen sich an der Arbeit des Ökumenischen Rates nicht in der Absicht, den Rat zur Kirche bzw. «Über-Kirche» zu machen, sondern um die Idee der Kircheneinheit zu fördern. Sie beteiligt sich als lebendiger Zeuge des Glaubens und der Verfassung der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, mit der sie sich innerlich verbunden weiss. Aufgrund dieser Verfassung muss sie die «kirchlichen Ansprüche» des Ökumenischen Rates zurückweisen.

c) Wir haben bisher zwei konkrete Akzentverschiebungen des Rates aufgeführt, d.h., einerseits sich zur autonomen und von den Mitgliedskirchen unabhängigen Organisation zu machen und andererseits rein kirchliche Funktionen für sich zu beanspruchen. Eine dritte Akzentverschiebung erfolgt in der Absicht, die sich neuerdings vorsichtig kundtut, d.h. den Glauben der Mitgliedskirchen zu kontrollieren. Dieser Punkt betrifft im besonderen Mass die Orthodoxe Kirche, denn ihr Glaube stimmt nicht mit dem der protestantischen Kirchen überein, die ja die Mehrheit des Ökumenischen Rates bilden. Dieser Versuch einer dogmatischen Kontrolle lässt sich deutlich in den Kommentaren und schriftlichen Antworten ablesen, die der Ökumenische Rat an die orthodoxen Kirchen bezüglich ihrer Ablehnung der drei Dokumente «Taufe, Hl. Eucharistie, Amt» geschickt hat.

d) Als viertes Beispiel der Akzentverschiebungen sei hier die einseitige, horizontale Entwicklung des Rates erwähnt. Das Gewicht

der Bemühungen des Rates konzentriert sich immer mehr auf soziale, politische, wirtschaftliche und rassistische Probleme, wie auch auf die Entwicklungsprogramme für unterentwickelte Länder, auf Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Unterstützung von Befreiungsorganisationen in Latein-Amerika und Afrika. Das Engagement für solche Probleme ist im Grunde positiv zu bewerten. Doch hat dies im Ökumenischen Rat zur Folge, dass das Hauptanliegen des Rates, d.h. das Studium theologischer Probleme, insbesondere der Ekklesiologie und der Wiedervereinigung der Kirchen, dadurch an Boden verliert und zur Beschäftigung sekundären Ranges wird. Der Ökumenische Rat läuft somit Gefahr, aus einer theologischen ökumenisch-kirchlichen zu einer sozialpolitischen Organisation zu werden. Das Ökumenische Patriarchat hat in seiner Erklärung zum 25. Jubiläum des Weltkirchenrates diese Gefahr mit besonderem Nachdruck hervorgehoben. Es hat deshalb die Notwendigkeit der Rückkehr zu den ursprünglichen Zielen des Rates unterstrichen, denn ansonsten wird der Rat zum Handwerk einiger Ökumeniker, die «den Rat als eine Organisation» sehen, «die die sozialpolitischen Ziele der Kirchen verfolgt, eine Einrichtung, die diese Probleme erst im nachhinein in einen theologischen Kontext stellt mit dem Ziel, den verschiedenen Positionen des Rates und der Kirchen eine theologische Rechtfertigung zu geben»<sup>1</sup>.

6. *Welche Stellung bezieht die Kirche von Griechenland angesichts solcher Entwicklungen?*

Die Kirche von Griechenland als eine der orthodoxen Schwesterkirchen, insbesondere dem Ökumenischen Patriarchat folgend, ist der Auffassung, dass der Ökumenische Rat der Kirchen weiterhin eine sehr wichtige Aufgabe in der Ökumenischen Bewegung zu erfüllen hat. Die Mitgliedskirchen müssen der heutigen Leitung des Rates behilflich werden, damit der Rat seine seit längerer Zeit anhaltende Führungs- und Strukturkrise überwindet.

Die Kritik, die wir hier geübt haben, bedeutet nicht, dass die Kirche von Griechenland und ich persönlich die positiven Leistungen des Rates unterschätzen. Im Gegenteil, diese Kritik erwächst aus dem ökumenischen Interesse und der positiven Einstellung. Wir erwarten nämlich festere und besser geplante Schritte auf dem Weg der Kirchenvereinigung. Zur Verwirklichung dieses Zieles wollen wir stärker mitarbeiten

1. *Ökumenische Rundschau*, XXII, 1973, 527.

und unseren Beitrag leisten. Unsere Kritik ist aufrichtig, gutgläubig und brüderlich; denn sie bezweckt ausschliesslich, a) dem Rat zu helfen, sich aus der Sackgasse, in der er sich bewegt, zurückzufinden; b) zu der weiteren Planung des Rates positiv beizutragen, indem sie ihn an das Ziel der Kirchenvereinigung erinnert: die Idee der Kirchenvereinigung muss stets die Richtschnur jeden Schrittes sein, denn nur dadurch kann es eine Harmonie zwischen einer vertikalen und einer horizontalen Entwicklung geben; c) durch den Rat das Interesse aller Christen für die Kirchenvereinigung zu wecken; d) das einigende Zeugnis Christi in der getrennten Christenheit zu stärken; e) dem Dialog der Wahrheit und der engen Mitarbeit der Kirchen im Bereich der Theologie und besonders der Ekklesiologie Vorrang zu geben.

Ich weiss, dass Kritik keine angenehme Sache ist. Dies gilt für jeden, aber besonders für jemanden, der hier als Ihr Gast sprechen darf. Meine Ausführungen bezeugen jedoch zugleich das ökumenische Engagement meiner Kirche. Die Kirche von Griechenland will nicht ein dekoratives Element des Weltkirchenrates, sondern ein ernstzunehmender und verantwortungsvoller Partner bleiben. Als solcher kann sie sich nicht mit einer Zuschauerrolle begnügen. Sie muss mitreden und mitverantworten können. Für diese besondere Haltung gibt es einen Ausgleich. Er ist mehrfach in Äusserungen führender ökumenischer Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht worden. So hat z.B. der frühere Generalsekretär des Weltkirchenrates Dr. Visser't Hooft vor einigen Jahren in einer Rede in der Universität Athen u.a. ausgeführt: «Griechische Theologen haben nicht selten die Schritte und die Erklärungen des Ökumenischen Rates der Kirchen kritisiert. Aber diese Kritik hat uns oft geholfen, Fehler zu vermeiden, die für die Zukunft des Rates ernste Folgen hätten haben können. Viel wichtiger war darüberhinaus, dass sie bei den Entscheidungen voll mitgewirkt haben und den westlichen Christen geholfen haben, das östliche Christentum zu verstehen»<sup>1</sup>.

Noch etwas ist hier hinzuzufügen: dass nämlich die kritische Haltung den anderen gegenüber Selbstkritik voraussetzt. Nur die Selbstkritik hilft, objektive Ansätze der Kritik herauszufinden. Ich muss aber gestehen, dass diese Voraussetzung der Selbstkritik, die auch von der christlichen Liebe und der grossen Idee der Kirchenvereinigung unbedingt gefordert wird, nicht immer gegeben ist.

---

1. Siehe Der Empfang und die Reden von Dr. V. Hooft und Dr. E.G. Blake, Univ. Athen, Athen 1967, S. 32.

\*  
\* \*

Zum Schluss möchte ich unterstreichen, dass das, was ich vorgetragen habe, das besondere Verhältnis der Kirche von Griechenland zum Ökumenischen Rat der Kirchen zum Gegenstand hatte. Das ist nur ein Aspekt des Themas dieses Vortrages. Dazu gehörte eigentlich auch die Mitarbeit der Kirche von Griechenland an den panorthodoxen Kommissionen, die den offiziellen bilateralen theologischen Dialog mit den Schwesterkirchen der Altorientalen, der Anglikaner, der Altkatholiken, der römischen Katholiken und der Lutheraner führen. Hier gibt es auf der Basis des bilateralen theologischen Dialogs viele positive Schritte. Ich habe diesen Bereich ausgelassen, erstens, weil er der verantwortlichen Planung der panorthodoxen Konferenzen und der Heiligen Grossen Synode der Orthodoxen Kirche unterliegt, und zweitens, weil dies uns sehr weit führen würde. Deshalb habe ich mich eben nur auf den Ökumenischen Rat der Kirchen beschränkt.

Wir wissen, dass jede Organisation viele Nachteile, aber zugleich viele Vorteile hat. Dies gilt auch für den Weltkirchenrat. Wir alle, sei es als Kleriker und Theologen oder als einfache Gläubige, sei es als Befürworter der Kirchenvereinigung oder der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vereinigung Europas, dürfen nicht bei den eventuellen Nachteilen einer Organisation stehenbleiben. Die Vorteile müssen stärker und angemessener berücksichtigt werden. In Bezug auf die Kirchenvereinigung ist der positive Beitrag des Ökumenischen Rates ein guter Ansatz auf dem Weg, den die Christenheit heute mit dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft aus dem einen Kelch geht. Auf diesem Weg führt uns und die gesamte Menschheit unser Herr. Die Kirche von Griechenland ist deshalb bereit, ihre Mitarbeit im Ökumenischen Rat fortzusetzen. Der Ökumenische Rat möge sich jedoch intensiver seinen theologisch-ökumenischen Zielen widmen.